

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1948)

Heft: 11

Artikel: Aus der Geschichte der obern Zollbrücke (Landquartbrücke) und des dortigen Wirtshauses

Autor: Gillardon, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Geschichte der obern Zollbrücke (Landquartbrücke) und des dortigen Wirtshauses

Von Staatsarchivar Dr. Paul Gillardon

Die obere Zollbrücke hat in der Geschichte des bündnerischen Verkehrswesens immer eine besonders große Rolle gespielt, ging über sie doch die einzige Verbindungsstraße, die aus Italien über den Splügen und die Luziensteig auf dem rechten Rheinufer ins Deutsche Reich führte. Gleicherweise mußte der bis zum Bau der Tardisbrücke über Maienfeld und von dort nach Ragaz führende Verkehr in die Eidgenossenschaft diese Brücke passieren. Nicht ohne besondere Absicht mag daher schon Kaiser Otto I. im Jahre 967 dem Bischof Hartbert von Chur, seinem getreuen Freund und Berater, neben andern Besitzungen den Zoll an dieser Brücke geschenkt haben. Einen so wichtigen Punkt wollte der Kaiser offenbar in sicherer Hand wissen. Nicht weniger lag dem Bischof von Chur an diesem Besitz, gehörte diese Brücke doch seit jener ins erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung zurückgehenden Schenkung bis ins neunzehnte Jahrhundert dem Bistum Chur.

Trotz ihrer Wichtigkeit ist uns aber über ihre Geschichte in früherer Zeit nicht allzuviel bekannt. Bei den vielen Hochwassern der Landquart mochte sie stets ein sehr unsicherer Besitz gewesen und des öftern weggerissen worden sein. Die nach obiger Schenkung erste urkundliche Nachricht über die obere Zollbrücke stammt aus dem Jahre 1509. Am 5. Januar dieses Jahres schloß nämlich der Bischof Paul Ziegler von Chur mit den Drei Bünden einen Vertrag betreffend Erstellung dieser Brücke auf Kosten des Hochstifts Chur. Die Drei Bünde bewilligten ihm dafür die Erhebung eines Brückenzolls. Damals genügte noch die einfache Bezeichnung Zollbrücke, da es in jener Gegend sonst keine andere gab. Erst 20 Jahre später (1529), als Medardus Heinzenberger von Ragaz die Tardisbrücke oder untere Zollbrücke baute, erhielt die Brücke über die Landquart den bestimmten Namen «obere Zollbrücke».

Der Bischof von Chur vergab seither die Erhebung des bewilligten Zolls und den Betrieb der Brücke in Pacht, wobei die Beschaffung einer Unterkunft für den Zollwächter durch Errichtung eines Zoll- und Wirtshauses nahe lag und den Gepflogenheiten der damaligen Zeit entsprach. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß der Betrieb dieser neu errichteten Gaststätte doch gelegentlich mit der lieben Konkurrenz zu Auseinandersetzungen führte. Einen recht instruktiven Einblick in die Rechtsverhältnisse des Wirtshauses bei der obern Zollbrücke bietet uns ein Schiedsspruch von Bürgermeister und Rat von Chur vom 30. Juli 1591, der im folgenden des nähern ausgeführt sei.

Am 30. Juli 1591 erschienen nämlich vor dem genannten Bürgermeister und Rat von Chur die Vertreter der Gemeinde Zizers Walter Descher, damals Landammann zu Zizers, Hans Huber, Ammann daselbst und der Landschreiber Hans Thürr. Sie führten Klage gegen den Besitzer der obern Zollbrücke, den Bischof von Chur, Peter Rascher, der dem neuen bischöflichen Zollpächter daselbst, Abraham Gantner, trotz [den gegenseitigen Eiden, einander bei allen Freiheiten und Gerechtigkeiten verbleiben zu lassen, erlaubt habe, daselbst ein Haus samt Stallungen zu erbauen und ein Wirtshaus einzurichten.

Abraham Gantner spielte damals an der obern und untern Zollbrücke eine große Rolle. Als Nachfolger seines Bruders Samuel Gantner hatte er den Betrieb der Tardisbrücke übernommen. Dazu pachtete er in der Folge auch noch die obere Zollbrücke. Von ihm ist ausführlich die Rede in Hans Kaisers von Zizers Chronik rhätischer Sachen, war Gantner doch sein Onkel. Die Chronik findet sich abgedruckt im Bündnerischen Monatsblatt von 1897. Hans Ardüser erwähnt diesen Gantner in seiner Chronik ebenfalls mit folgenden Worten: 1595 In dem Jar ist Landvogt Abraham Gantner one Lybserben abgestorben, der in wenig jaren mit alerlei gwärb und hantierung ein unsäglich gross gält, hab und guot überkommen hat und endet sich im 40. jar sines alters al sin pracht und herligkeit.»

Gegen diesen Gantner führten die oben genannten Vertreter von Zizers Klage, er habe einen offenen Wirtshausschild angehängt. Man habe ihnen darauf wohl guten Bescheid gegeben, das Haus sei nicht für ein Wirtshaus erbaut worden und der ansgehängte Schild sei nicht als Wirtshauszeichen sondern des Zolls wegen ausgehängt worden, damit diesen niemand übersehe. Es sei aber offenbar und ungenügend bekannt, daß der genannte Zoller die Wagner d. h. diejenigen, die mit Wagen fahren, die Säumer und andere zu Roß und zu Fuß, es sei Tags oder Nachts, beherberge und auch Kaufmannsware dort abgeladen werde, was alle frühern Zöllner nicht getan hätten. Man habe es ihnen auch nicht gestatten wollen, denn Augustin Gaudenz habe zu Bischof Thomas Zeiten (Bischof Thomas Planta 1548—1565) auch daselbst Stallungen gebaut. Als sie sich aber deswegen beim Bischof beschwerten, habe Gaudenz diese wieder abbrechen müssen und sie nach Igis geführt. Dieser Bischof hätte, wenn er irgendein Recht zu haben glaubte, nichts durchgehen lassen sondern dieses zu erhalten verstanden. Sie halten deshalb dafür, daß diese Wirtschaft aufgehoben und aberkannt werden solle. Sie hätten dabei nichts dagegen, wenn, wie von altem her, den Passanten Wein und Brot gegeben würde. Roßfuhren und Mahlzeiten seien jedoch Neuerungen, ebenso sollen die Passanten unbeherbergt vorbeigehen. Durch die dort eingestellten Rosse sei ihnen schon etliche Male mit Einbrechen in ihre Güter Schaden beschehen. Gleicherweise könnten sich, als an einem einzigen (einsamen) Ort, viele böse Leute,

wie vormals ebenfalls beschehen, dort hinzulassen und verfügen, wodurch gemeinen Landen Nachteil und Schaden erwachsen müßte.

Auf diese Ausführungen der Vertreter von Zizers antwortete der bischöfliche Anwalt und damalige bischöfliche Hofmeister Gaudenz von Juvalt, gleichzeitiger Vertreter des Domkapitels. Er wies die erhobenen Vorwürfe zurück. Der Bischof sei gesinnt, die von Zizers bei ihren Freiheiten und Rechten verbleiben zu lassen, wie dies alle frühern Bischöfe getan hätten. Er glaube auch nicht, daß dem zuwider gehandelt worden noch irgendwelche Neuerung an die Hand genommen worden sei, denn seiner Meinung nach habe die Zollbrücke die Freiheit, eine Wirtschaft zu besitzen, wie sie alle andern Zollbrücken auch haben. Dies sei deshalb nicht als eine Neuerung anzusehen, denn bei allem Mannsdenken sei dort eine Wirtschaft geführt worden. Daß Augustin Gaudenz sel. dort eine Stallung gebaut und wieder abgerissen habe, könnte dem Bistum an seiner Freiheit nicht unnachteilig sein, wäre dies von Gaudenz doch auch seiner besten Gelegenheit geschehen. Diese Streitigkeit sei schon im Jahre 1581 vor den Gotteshausbund gekommen, wobei durch den damals gefällten Spruch dem dortigen Zöllner erlaubt worden sei, eine offene Wirtschaft zu halten. Als das große Sterben in Zizers regierte, sei gleichfalls angeordnet worden, daselbst eine offene Wirtschaft zu halten. Die Vertreter des Bistums hoffen daher, bei diesem Abschied des Gotteshausbundes beschützt und beschirmt zu werden. Demgegenüber wandten die Abgeordneten von Zizers ein, daß dieser Abschied nicht ordentlich ausgebracht worden sei, zudem sei er kraftlos, da der Gotteshausbund wegen dieser Streitigkeit seither einen Rechtstag in Chur angesetzt habe.

Nach vorgebrachter Klage und Antwort, Rede und Gegenrede, ebenso nach Verlesung der bezüglichlichen Schriften und Zollbriefe sowie nach Einvernahme der Zeugen wird das Urteil gefällt und dabei das Folgende zu Recht erkannt. Der Zollbrief erhält als rechtmäßig seine Bestätigung, ebenso möge das Haus in seinem jetzigen Bau bestehen bleiben. Hinsichtlich der Stallung aber, die nach aufgenommener Kundchaft früher nur aus einem Stall und einem kleinen Nebenstall bestanden habe, soll dieser in der frühern Größe und Weite wieder hergestellt werden. Die Wirtschaft darf den Passanten Essen und Trinken geben, wie von altem her. Leute, die bei Nacht zukehren, dürfen auch beherbergt werden. Sollte aber noch so viele Tageszeit sein, daß sie nach Zizers oder Maienfeld gelangen mögen, soll man sie nicht beherbergen sondern weiterschicken und sich verhalten, wie von altem her. Die Kaufmannswaren dürfen nicht daselbst sondern nur in den richtigen Susten (Niederlagen) abgeladen werden.

Gibt uns dieses Urteil willkommene Kunde über die Verhältnisse des Wirtshauses an der obern Zollbrücke und den dortigen Verkehr bis in die sechsziger Jahre des 16. Jahrhunderts zurück, so erhalten

wir darüber in der erwähnten Chronik Hans Keisers von Zizers für weitere 50 Jahre zuverlässige Auskunft.

Abraham Gantner überlebte den vorstehenden Schiedsspruch nur 5 oder 6 Jahre. Nach Keisers Angabe wäre sein Tod erst 1596 eingetreten und nicht schon 1595, wie Ardüser angibt. Da Hans Keiser des Abraham Gantner Neffe war und sich in seiner Chronik ausführlich über dessen verwandtschaftliche Verhältnisse ausspricht, dürfte das von ihm angegebene Datum eher stimmen. Infolge des kinderlosen Absterbens von Abraham Gantner fiel die obere Zollbrücke mit dem dortigen Wirtshaus bei der Erbteilung an dessen Schwester Katharina, die Mutter Hans Keisers.

Werfen wir bei dieser Gelegenheit einen Rückblick auf die Inhaber der untern (Tardisbrücke) und obern Zollbrücke, so ergeben sich dabei recht interessante verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihnen. Sie gehen bis auf den alten Tardi Heinzenberger, der 1529 die nach ihm benannte Tardisbrücke baute, zurück. Nach Hans Keisers Angabe war nämlich sein Großvater mütterlicherseits, Sebastian Gantner, der Schwiegersohn Tardi Heinzenbergers. Er hatte sich wegen seines evangelischen Glaubens von Ragaz zu seinem Schwiegervater an der bereits auf Bündner Boden gelegenen Tardisbrücke begeben und kaufte sich später in Mastrils als Bürger ein. Dort wurden ihm auch seine Kinder geboren und wuchsen daselbst auf. So lag es nahe, daß der Sohn Samuel die von seinem Großvater inne gehabte Tardisbrücke, die nach seinem um 1550 erfolgten Tode an die Gemeinde Fläsch verkauft worden war, im Jahre 1571 von dieser Gemeinde wieder zurückkaufte. Später, noch in den siebziger Jahren, muß er auch die obere Zollbrücke übernommen haben. Da nach der gleichen Quelle Abraham Gantner 1582 das Wirtshaus an der obern Zollbrücke neu erbaute, gehen wir kaum fehl in der Annahme, daß Abraham Gantner seinem Bruder Samuel als Pächter der obern Zollbrücke gefolgt ist. Auch die Tardisbrücke blieb im Familienbesitz der Gantner, indem die einzige Tochter Samuel Gantners, die ihrem Mann Michael Burgauer von Maienfeld, der an der Tardisbrücke wohnte, in die Ehe brachte. Im Jahre 1613 verkaufte sie Michel Burgauer an die Gemeinde Malans und zog mit seiner Familie nach Chur. Da dieser Kaufbrief aber in den Stürmen des Jahres 1622 verloren ging, wurde er in einer Urkunde vom 11. November 1643 erneuert. Darin unterschreibt sich als früherer Besitzer und Verkäufer von 1613 auch Michel Burgauer, Ratsherr und alter Stadtammann von Chur. Da seine drei Kinder gestorben waren, erscheint neben ihm noch als Vertreter der andern Zweige der Burgauerschen Familie, der Sohn Samuels Hans Antoni, der in Mastrils wohnte. Ebenso werden genannt die Vögte der Nachkommen seiner Schwestern Salome und Adelheid. Damit hörten die Beziehungen der Familie Burgauer-Gantner zur Tardisbrücke vollständig auf. Wir finden sie fortan als Bürgerfamilie der Stadt Chur,

wo das Burgauerhaus neben dem Rathaus noch nach ihrem Aussterben diesen Namen behielt. Es wurde im 18. Jahrhundert von der Stadt erworben und von ihr im Jahre 1759 den Drei Bünden zum Bau eines Landesarchivs geschenkt.

Das gleiche Jahr 1643 hatte auch für den Abraham-Zweig der Gantnerschen Familie, der die obere Zollbrücke in Händen hatte und dessen damaliger Vertreter unser Chronist Hans Keiser war, seine Bedeutung. Nach des letztern Angabe ist er nämlich als Pächter der obern Zollbrücke und ihres Wirtshauses zurückgetreten und in das Haus seines Schwiegervaters, Walter Deschers von Igis sel., gezogen. Über die Geschieke der Brücke und des Wirtshauses seit deren Übernahme durch Keisers Mutter im Jahre 1596 gibt uns seine Chronik die beste Auskunft. In den ersten Jahren hat sie diesen Besitz offenbar durch einen Verwalter oder Pächter besorgen lassen, da sie mit ihrem Mann, Hans Keiser, von Bilten, dem Vater des Chronisten, in Malans verblieb, wo der Vater Keiser sich als Amtmann des Landvogts von Sargans betätigte und daneben noch Stubenwirt d. h. Ratswirt war. Erst 1601, nachdem ihr Mann ein Jahr zuvor gestorben war, zog die Witwe Keiser mit ihrer Familie, darunter dem damals 7jährigen Sohn Hans, an die obere Zollbrücke, wo sie bis zu ihrem Tode im Jahre 1614 als umsichtige Wirtin und Zöllnerin waltete. Nach des Sohnes Angabe muß sie gut gewirtschaftet haben und bezahlte noch mehr als 7000 Gulden Schulden aus der Zeit Abraham Gantners, ihres Bruders, zurück. Es darf daraus auch auf einen regen Betrieb bei der obern Zollbrücke geschlossen werden.

Bei der Teilung der Hinterlassenschaft seiner Mutter sel. mit seinem Schwager, Richter Rudolf von Salis in Malans, übernahm der Sohn Hans Keiser die zu 4100 Gulden veranschlagte Brücke sowie die diesseits der Landquart gelegenen Güter, während die auf Malanser Seite gelegenen Güter an seinen Schwager fielen. Wir dürfen daraus schließen, daß sich das Wirtshaus der obern Zollbrücke auf der linken Seite der Landquart, also auf Gebiet von Zizers, ungefähr an Stelle der heutigen Ziegelei Weibel befand. In Zizers hatte sich Hans Keiser bereits 1611 eingebürgert, dorthin stammte auch seine Frau, eine Tochter des Landammanns Walter Descher, und dorthin zog er sich nach Aufgabe seines Gewerbes an der obern Zollbrücke für die übrige Zeit seines Lebens auch zurück. Wie seine Mutter so scheint auch Hans Keiser selbst kein schlechter Verwalter seines Besitzes gewesen zu sein. Zur Sicherung der Brücke ließ er diese, soweit nötig, mit neuen eichenen Brückenstühlen zurüsten und versah das dortige große und lange Wuhr mit neuen Wuhrkästen. Ebenso nahm er an Haus und Stall bauliche Verbesserungen vor. Zur weitem Werterhöhung seines Besitzes ließ er in der Nähe des Hauses einen mit Holderstauden und Gestrüpp überwachsenen Rain in einen Weingarten verwandeln, der ihm jährlich 10—15 Fuder besonders guten Wein eintrug. Es lohnte sich sogar,

dafür neben dem von ihm ebenfalls neu gebauten Stall einen Torkel zu erstellen. Da er außerdem seinen Besitz noch durch Ankauf weiterer Güter vermehrte, scheint er sich in dieser damals so öden und steinigen Gegend einen recht ansehnlichen Betrieb geschaffen zu haben. Er konnte dies um so eher wagen, als er sich im Jahre 1616 die Pacht der Zollbrücke vom Bischof von Chur, wie sie Samuel und Abraham Gantner besessen hatten, gesichert hatte.

Freilich bekam auch Hans Keiser die Wechselfälle des Lebens in reichlichem Maße zu kosten. So brachte ihm besonders das Jahr des Prätigauer Aufstandes, 1622, ein gerüttelt Maß von Sorgen und Unruhe. Als sich gegen Ende des Monats August die feindlichen österreichischen Truppen von Davos und dem Prätigau her der Herrschaft und den V Dörfern näherten, hielt es Keiser für geraten, das Feld zu räumen und mit seiner Familie samt dem Hausrat, Vieh und was er sonst fortbringen konnte, zu seinem Onkel Theus Gantner in Ragaz zu entfliehen. Da er sich auch dort nicht sicher fühlte und zudem gegenüber den stark zunehmenden protestantischen Flüchtlingen eine feindselige Stimmung herrschte, zog er bis nach Walenstadt, wo er am Walenstatter Berg für sein Vieh eine Weide erwarb. Nach längerem Aufenthalt daselbst war er froh, von seinem Vetter Michel Burgauer die Mühle auf dem Ried, allem Anscheine nach bei Mastrils gelegen, für ein Jahr pachten zu können. Das Wirtshaus an der obern Zollbrücke hatte er vor seiner Flucht einem Bekannten, Joseph Adank von Maienfeld, zur Verwaltung übergeben, sich dabei aber verschiedene Stuben zu eigener Bewohnung bei allfälliger baldiger Rückkehr ausbedungen. Das Wirtshaus machte in dieser Kriegsbedrängnis keine so bösen Zeiten durch, denn es stand ja nicht auf Gebiet des Zehngerichtenbundes, sondern im Hochgericht der Vier Dörfer, das zum Gotteshausbund gehörte und der feindlichen Rache weniger ausgesetzt war. Immerhin mußte zum Schutze des Besitzes gegen feindliche Gewalt eine *Salva guardia* von zwei bis drei Mann unterhalten werden. Demgegenüber hatte das Wirtshaus starken Zuspruch durch die feindlichen Truppen, besonders die Reiter, deren Pferde die Ställe überfüllten. Die gegen hundert Fuder noch kurz vor dem feindlichen Einbruch eingebrachten Heuvorräte gaben deshalb zu einem schwunghaften Handel Anlaß. Anfangs 1624 kehrte Keiser selbst wieder an die obere Zollbrücke zurück und baute daselbst eine schöne neue Säge. Aber ein Besitz in so unmittelbarer Nähe eines so wilden Bergwassers wie die Landquart brachte auch bedeutende Risiken mit sich. Schon im folgenden Jahre 1625 wurde seine neue Säge von den hochgehenden Fluten der Landquart fortgerissen und aufrechtstehend bis halbwegs in den Rhein getragen. Das lange Wuhr hielt dem Wasser nicht stand, sondern wurde in der Mitte durchbrochen, so daß die Fluten bei dem Hause hinunterflossen. Keiser ließ sich freilich nicht entmutigen, sondern baute die Säge zuoberst des langen Wuhrs wieder auf.

Auch die folgenden unruhigen Jahre mit ihren ständigen Truppendurchzügen und der Ausführung von Befestigungsarbeiten in der Nähe werden dem Wirtshaus lebhaften und lukrativen Verkehr gebracht haben. Des nähern läßt sich Keiser in seiner Chronik freilich erst dort darüber aus, wo er auf den Bau der Rohanschanze im Jahre 1635 zu sprechen kommt. Danach führte er mit drei Wagen allerlei Materialien wie gestochene Wasen, Kalk, Sand oder Holz dorthin. Weiter schreibt er über den damaligen Betrieb: «Ich hat auch eine gewaltige Würthschaft samt dem Zoll und handelt auch sonst etwas, es sey mit Wein, Salz oder Korn, so ich den Margadentern zu kaufen hab geben, oder auch sunst ander leuten, dann es war zur selbigen Zeit gut handeln, es hat jeder Baurmann zimlich Geld im Seckel, dann es konnte ein jeder Geld gewinnen, wer nit zu faul und hinlässig war.» Man ersieht daraus, daß selbst Kriegszeiten noch ihre guten Zeiten haben können.

Hans Keiser, der schon von seiner Mutter her ordentlich gestellt war und 1624 als einer der Hinterbürgen für jene 20 000 Gulden zeichnete, die Oberst Brügger von Maienfeld zur Erwirkung des Abzuges von Graf von Sulz den Drei Bünden darlieh, konnte sich 1643 als wohlhabender Mann, wie bereits oben erwähnt, in das Haus seines Schwiegervaters Walter Deschers sel. in Zizers zurückziehen. Dort lebt er noch 1650, bis zu welchem Zeitpunkt sich seine Chronik erstreckt. In den Jahren 1689/90 finden wir sodann in den Landesprotokollen einen Christian Keiser als Zoller an der Tardisbrücke erwähnt. Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir uns diesen als Sohn oder eher Enkel des Chronisten Hans vorstellen, der damit die Tradition der Familie Ganter-Keiser wenigstens für die Tardisbrücke wieder aufgenommen hätte.



Chronik für den Monat Oktober

3. In Chur fand die Installation des neuen Stadtpfarrers W. Middendorp statt.

5. Die Gymnastische Gesellschaft Chur feiert heute ihr 25 jähriges Jubiläum.

6. In Davos gab Dr. R. Bianchi, Biologielehrer an der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos, auf Einladung der Naturforschenden Gesellschaft Davos eine Einführung in die Vererbungsprobleme.

10. Am 9./10. Oktober hielt der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer in Chur seine 85. Jahresversammlung ab. Referate hielten: Dr. Jon Pult über Lebendiges und gefährdetes Romanentum und Rektor Geßler, Basel und Rektor Pittet, Freiburg über Bildungs- und Erziehungs-